

## Ehevertrag 1862

zwischen Heinrich Micke und Anna Maria Stövesand

Nachstehende Verhandlung wörtlich lautend,  
*Warendorf, den 5ten Mai 1862.*

Vor der unterzeichneten Gerichtsdeputation<sup>1</sup> erschienen,

1. der Ackersmann *Heinrich Micke* genannt *Kortenbrede* mit seinem Vater dem Kötter *Heinrich Micke* genannt *Kortenbrede*, beide aus dem Kirchspiele *Milte*.
2. die *Anna Maria Stövesand* im Beistand des Kötters *Heinrich Stövesand*, ihres Vaters, aus dem Kirchspiele *Harsewinkel*.

Die Komparenten<sup>2</sup>, von Person bekannt und dispositionsfähig<sup>3</sup>, die *Anna Maria Stövesand* jedoch erst 23 Jahre alt, baten um Aufnahme eines Ehe- und Erbvertrages.

Es erklärten demnach der *Heinrich Micke* genannt *Kortenbrede* junior unter Zustimmung seines Vaters und die *Anna Maria Stövesand* unter Zustimmung ihres Vaters:

1.

Wir versprechen uns hierdurch die Ehe, welche wir binnen einigen Wochen durch kirchliche Trauung vollziehen werden.

2.

Wenn diese Ehe kinderlos durch den Tod des Einen von uns getrennt wird, soll der Längstlebende von uns den zuerst Verstorbenen allein beerben.

Sind aber beim Tode des Einen von uns ein oder mehrere Abkömmlinge aus unserer Ehe am Leben, so behält es bei der gesetzlichen Erbfolge sein Bewenden.

Die beiden Väter, der Kötter *Micke* genannt *Kortenbrede* und der Kötter *Stövesand*, genehmigten ihrer Seits vorstehenden Vertrag und verzichteten auf einen etwa künftigen Pflichttheil.

---

<sup>1</sup> Notariats-Abteilung des Gerichts

<sup>2</sup> die (vor dem Notar) Erschienenen

<sup>3</sup> verfügungsfähig (d.h. rechtlich, körperlich und geistig zum Vertragsabschluss fähig)

Es wurde darauf angetragen, diesen Vertrag einmal zu Händen des *Micke*, welcher die Kosten übernahm, auszufertigen und wurde auf Einsiegelung verzichtet.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben resp. unterzeichnet.

Henrich Micke.

A. M. Stövesand

Micke.

Handzeichen X X X des *Heinrich Stövesand* senior,  
attestiert Hannig.

*a – u – s*<sup>4</sup>.

*Brockhausen.*  
Kreisgerichts-Rath

*Hannig*  
Aktuar

wird hierdurch in beweisender Form ausgefertigt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

[L. S.<sup>5</sup>]

*Warendorf, den 5. Mai 1862*

Königliches Kreisgericht II Abth.

*Jungblodt*

Ausfertigung für den Ackersmann *Heinrich Micke* genannt *Kortenbrede*  
zu Milte  
II° 1553

Kosten 4 rt.<sup>6</sup> . A. 1088.  
sofort

Bezahlt erhalten  
den *21ten Mai 1862*

*Horvath* [?] *Hannig*  
Gerichtsbote

---

<sup>4</sup> „actum ut supra“ (Latein): verhandelt wie oben angegeben

<sup>5</sup> „Locus Sigilli“ (Latein): Ort des Siegels

<sup>6</sup> Reichstaler (Lesung unsicher)